



KI in der erbrechtlichen Praxis – Maß und Methode statt Heilsversprechen

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

kaum ein Thema wird derzeit im juristischen Bereich so intensiv diskutiert wie der Einsatz Künstlicher Intelligenz. Zwischen Euphorie und Skepsis, zwischen Effizienzversprechen und berufsrechtlichen Bedenken stellt sich für die Praxis die zentrale Frage: Was kann KI heute tatsächlich leisten – und was nicht?

Gerade im Erbrecht, einem Rechtsgebiet, das in besonderem Maße von komplexen Sachverhalten, familiären Dynamiken, wirtschaftlichen Interessen und haftungsträchtigen Entscheidungen geprägt ist, sind die Erwartungen hoch. Zugleich ist die Unsicherheit groß. Kann KI bei der Strukturierung umfangreicher Nachlassakten helfen? Ist sie geeignet, rechtliche Prüfungen zu unterstützen? Und wo verlaufen die Grenzen zulässiger, verantwortungsvoller Nutzung?

Diese Fragen sind Anlass und Motivation eines spezifischen Beitrags hierzu in diesem Heft.¹ Der Beitrag nähert sich diesen Fragen bewusst aus der Perspektive des anwaltlichen Alltags. Er verfolgt nicht das Ziel, technische Details oder theoretische Zukunftsvisionen in den Vordergrund zu stellen. Vielmehr geht es um eine nüchterne Bestandsaufnahme: Welche KI-Systeme stehen Juristinnen und Juristen aktuell zur Verfügung? Welche Aufgaben lassen sich heute sinnvoll unterstützen? Und welche Tätigkeiten bleiben – auch auf absehbare Zeit – originär anwaltlich?

Ein zentrales Anliegen dieses Beitrags ist es, Erwartungen zu justieren. Die verbreitete Vorstellung, man könne „die Akte hochladen“, eine juristische Frage stellen und eine sofort verwertbare Lösung erhalten, erweist sich in der Praxis als trügerisch. KI ersetzt weder juristische Datenbanken noch Subsumtion, Strategie oder Verantwortung. Ihr Mehrwert liegt vielmehr dort, wo sie strukturiert, vorbereitet, ordnet und entlastet – nicht dort, wo gerechnet wird, rechtliche Wertungen getroffen oder strategische Entscheidungen gefällt werden.

Besondere Bedeutung kommt dabei der Art der Nutzung zu. Der Einsatz von KI ist kein Selbstläufer. Ohne Kontext, klare Arbeitsanweisungen und iterative Kontrolle bleiben die Ergebnisse oberflächlich oder fehleranfällig. Wer KI jedoch methodisch einsetzt, sie wie einen gut ausgebildeten, aber anleitungs-

bedürftigen Mitarbeiter versteht und ihre Ergebnisse kritisch überprüft, kann erhebliche Effizienzgewinne erzielen – gerade bei der Sachverhaltsaufbereitung, der Analyse umfangreicher Unterlagen oder der Vorbereitung rechtlicher Prüfungen.

Der Beitrag zeigt anhand konkreter Beispiele aus dem erbrechtlichen Arbeitsalltag, wo KI heute sinnvoll unterstützen kann: bei der Strukturierung von Nachlassakten, der Erstellung von Chronologien und Beteiligtenmatrizen, der Vorbereitung von Nachlassaufstellungen, der Analyse gegnerischer Schriftsätze oder als Sparringspartner für Argumentationslinien. Zugleich werden klare Grenzen gezogen, etwa bei Berechnungen, Subsumtion und strategischen Entscheidungen.

Abschließend wirft der Beitrag einen Blick auf die weitergehenden Fragen, die der KI-Einsatz für die Anwaltschaft aufwirft: Fragen der berufsrechtlichen Absicherung, der Mandantenkommunikation, der Honorargestaltung und nicht zuletzt der eigenen Rolle als vertrauenswürdiger Berater. KI ist kein Ersatz für anwaltliche Expertise – sie verändert jedoch die Art und Weise, wie diese Expertise erreicht wird.

Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz ist damit weder Zwang noch Allheilmittel. Er ist eine Option, die mit Maß, Methode und juristischer Verantwortung genutzt werden sollte. Wer sich frühzeitig und reflektiert mit den Möglichkeiten auseinandersetzt, kann die eigene erbrechtliche Praxis spürbar entlasten – ohne die Substanz anwaltlicher Arbeit preiszugeben.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.

Beatrix A. Ruetten

Die Autorin ist Rechtsanwältin sowie FAin ErbR u. FamR in der KRW Kanzlei Ruetten Woithe, Hamburg, sowie Inhaberin und Referentin bei Ruetten | KI für Juristen, Hamburg.

¹ ErbR 2026, 187.